



Ersterfassungsdatum: 14.11.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-232/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	22.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2023	

Titel:

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim)

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II
(Niederissigheim/Oberissigheim)

für die erstmalige 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher

Herr Armin Reidel, geb. 28.04.1963 in Niederissigheim jetzt Bruchköbel, wohnhaft Spessart-
ring 26, 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Begründung:

Herr Armin Reidel ist seit Juli 2013 als Ortsgerichtsschöffe tätig und wurde im April d. J. als
stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher ernannt. Im August wurde Herr Reidel erneut für zehn
Jahre als Ortsgerichtsschöffe vereidigt.

Der Ortsgerichtsvorsteher Manfred Jung wird sein Amt zum 31.12.2023 niederlegen. Als
Nachfolger wird daher Herr Reidel, aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Ortsgericht
Bruchköbel II, als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das
Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr
als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen
sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden,
die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten
mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
 - die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
 - als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind
- können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Herr Reidel hat sich bereit erklärt das Amt des Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen. Er erfüllt die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen und soll deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur erstmaligen Ernennung als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Bruchköbel II vorgeschlagen werden. Die Ernennung wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 23.01.2024
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 23.01.2029
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Frau Heidrun Müller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.12.2025

Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	bis 31.12.2023
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 28.08.2033
Herr Thomas Richter	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.05.2032
Herr Martin Körbl	Ortsgerichtsschöffe	bis 20.03.2033
Frau Andrea Beller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.10.2033

Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Ralf Keim	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.11.2027
Herr Frank Baier	Ortsgerichtsschöffe	bis 18.07.2032
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 08.02.2028
Herr Torsten Ehmes	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.10.2033
Frau Dagmar Wolf	Ortsgerichtsschöffin	bis 16.10.2033